

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Autor	VII
Abkürzungsverzeichnis	XV
I. Allgemeines	1
A. Überblick	1
1. Was ist unter dem Begriff „Diätrecht“ zu verstehen?	1
2. Was sind diätetische Lebensmittel?	1
3. Wer bestimmt den diätetischen Zweck? Aus wessen Perspektive ist sie zu beurteilen?	3
4. Was ist das Besondere an diätetischen Lebensmitteln? Was unterscheidet sie von anderen Lebensmitteln?	3
5. Welche Rechtsvorschriften gehören konkret zum Diätrecht?	4
6. In welchem Verhältnis steht die DiätV zu anderen Vorschriften des Lebensmittelrechts?	6
7. Welche Begriffsbestimmungen gelten außerdem für diätetische Lebensmittel?	6
B. Ausblick	8
8. Welchen Rechtsentwicklungen ist das aktuelle Diätrecht unterworfen?	8
9. Bis wann gilt das aktuelle Diätrecht und ab wann das neue?	9
10. Was geschieht mit diätetischen Lebensmitteln, die nicht unter die SpezLMVO fallen, nach deren Anwendungsbeginn?	10
11. Welche Rolle wird das nationale Diätrecht zukünftig spielen?	10
C. Systematik und Produktkategorien des Diätrechts	11
12. In welche Kategorien lassen sich diätetische Lebensmittel einteilen?	11
13. Was ist nach der DiätV unter Säuglingen und Kleinkindern zu verstehen?	13
14. Was ist Säuglingsanfangsnahrung?	13
15. Was ist Beikost/Getreidebeikost?	14
16. Was ist Folgenahrung?	15
17. Wie unterscheiden sich Säuglingsanfangsnahrung, Beikost und Folgenahrung voneinander?	15

18. Gibt es neben Säuglingsanfangsnahrung, Beikost und Folgenahrung noch andere für Säuglinge und Kleinkinder gedachte diätetische Lebensmittel?	16
19. Was zeichnet Lebensmittel für kalorienarme Ernährung zur Gewichtsverringerung aus?	16
20. Was sind diätetische Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (bilanzierte Diäten)?	17
21. Was sind diätetische Lebensmittel für Natriumempfindliche und Kochsalzersatz?	18
22. Gibt es über die definierten Kategorien hinaus noch andere diätetische Lebensmittel?	19
D. Verfahrensfragen	21
23. Müssen diätetische Lebensmittel von den Behörden zugelassen werden?	21
24. Welche diätetischen Lebensmittel sind anzeigenpflichtig, welche nicht?	21
25. Wem gegenüber muss die Anzeige wann erstattet werden?	22
26. Was passiert, wenn die Anzeige nicht oder nur verspätet erfolgte?	22
27. Welche Angaben sind für die Anzeige erforderlich?	23
28. Inwieweit prüfen die Behörden Anzeigen diätetischer Lebensmittel?	24
29. Kosten Anzeige und Prüfung etwas?	25
30. Kann man sich gegen eine Ablehnung der Diätzulassung schlicht-diätetischer Lebensmittel wehren?	25
31. Ist die Herstellung diätetischer Lebensmittel genehmigungsbedürftig?	26
32. Unterliegt die Einfuhr von diätetischen Lebensmitteln besonderen Beschränkungen?	27
II. Stoffliche Zusammensetzung diätetischer Lebensmittel	29
A. Zusatzstoffe	29
33. Dürfen in diätetischen Lebensmitteln Zusatzstoffe verwendet werden?	29
34. Welche Zusatzstoffe dürfen in diätetischen Lebensmitteln verwendet werden?	30
35. Welche Mindest- und Höchstmengen sind zu beachten?	31
B. Stoffliche Anforderungen für die definierten Kategorien diätetischer Lebensmittel	32
36. Wie müssen diätetische Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder generell stofflich beschaffen sein?	32

37. Welche Anforderungen gelten für die Zusammensetzung von Säuglingsanfangsnahrung?	33
38. Was ist bei der Zusammensetzung von Folgenahrung zu beachten?	34
39. Wie muss Beikost zusammengesetzt sein?	34
40. Welche Besonderheiten gelten für Getreidebeikost?	35
41. Wie müssen Lebensmittel für kalorienarme Ernährung zur Gewichtsverringerung stofflich beschaffen sein?	35
42. Wie müssen vollständige bilanzierte Diäten zusammengesetzt sein?	36
43. Welche Bedingungen gelten für die Zusammensetzung von ergänzenden bilanzierten Diäten?	36
44. Was ist hinsichtlich der Zusammensetzung für bilanzierte Diäten für Säuglinge zu beachten?	37
45. Wie streng sind die Anforderungen an die Zusammensetzung von diätetischen Lebensmitteln zu handhaben?	38
C. Wissenschaftliche Anforderungen an die Zusammensetzung diätetischer Lebensmittel	39
46. Inwiefern ist die Zusammensetzung diätetischer Lebensmittel wissenschaftlich zu begründen?	39
47. Welchen wissenschaftlichen Anforderungen muss Säuglingsanfangsnahrung genügen?	40
48. Was ist in wissenschaftlicher Hinsicht bei der Zusammensetzung von Folgenahrung zu beachten?	41
49. Welchen wissenschaftlichen Bedingungen sind Beikost und Getreidebeikost unterworfen?	42
50. Welche wissenschaftlichen Maßstäbe gelten für die Zusammensetzung von bilanzierten Diäten?	42
51. Welcher Grad der wissenschaftlichen Absicherung ist für den Wirknachweis bilanzierter Diäten erforderlich?	43
III. Kennzeichnung diätetischer Lebensmittel	47
A. Kennzeichnung allgemein	47
52. Welche Vorschriften sind bei der Kennzeichnung diätetischer Lebensmittel allgemein zu beachten?	47
53. In welchem Verhältnis stehen DiätV und LMIV?	49
54. Welche Vorschriften der LMIV gelten für diätetische Lebensmittel nicht?	49
55. Können die Pflichtkennzeichnungselemente beliebig platziert werden?	50
56. Wie sind Zusatzstoffe in diätetischen Lebensmitteln zu kennzeichnen?	51
57. Wie muss die Verwendung von Kochsalzersatz als Zutat in diätetischen Lebensmitteln angegeben werden?	51

B. Kennzeichnung diätetischer Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder	52
58. Muss die Mahlzeitengröße angegeben werden?	52
59. Worauf ist bei der Verwendung von Milchsäure zu achten?	52
60. Was ist bei Lebensmitteln zu berücksichtigen, die als Nährzucker in den Verkehr gebracht werden?	53
61. Welche zusätzlichen Kennzeichnungserfordernisse bestehen für Säuglingsanfangsnahrung?	54
62. Welche Besonderheiten gelten für die Kennzeichnung von Folgenahrung?	57
63. Was gilt für die Kennzeichnung von Beikost?	59
C. Kennzeichnung von Lebensmitteln für kalorienarme Ernährung zur Gewichtsverringerung	61
64. Was ist bei der Kennzeichnung einer Tagesration zu beachten?	61
65. Was ist zu bedenken, wenn Mahlzeitenersatz gekennzeichnet wird?	62
D. Kennzeichnung bilanzierter Diäten.	64
66. Welche besonderen Anforderungen gelten für die Kennzeichnung bilanzierter Diäten?	64
E. Kennzeichnung von Kochsalzersatz und von Lebensmitteln für Natriumempfindliche	68
67. Wie ist Kochsalzersatz zu kennzeichnen?	68
68. Wie sind diätetische Lebensmittel für Natriumempfindliche zu kennzeichnen?	69
F. Kennzeichnung schlicht-diätetischer Lebensmittel	70
69. Welchen Besonderheiten ist die Kennzeichnung schlicht-diätetischer Lebensmittel unterworfen?	70
IV. Werbung für diätetische Lebensmittel	71
70. Gibt es exklusive Werbemöglichkeiten für diätetische Lebensmittel?	71
71. Gilt für diätetische Lebensmittel auch die HCVO?	71
72. Darf für diätetische Lebensmittel krankheitsbezogen geworben werden?	72
73. Darf die diätetische Zweckbestimmung bilanzierter Diäten zu Werbezwecken verwendet werden?	73
74. Gilt für diätetische Lebensmittel auch das Irreführungsverbot?	73
75. Was ist bei der Werbung für Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung zu beachten?	74

76. Welche Einschränkungen gibt es bei der Werbung für Lebensmittel für kalorienarme Ernährung zur Gewichtsverringerung?.....	76
77. An welche Voraussetzungen ist die Angabe „streng natriumarm“ geknüpft?	77
Literaturverzeichnis	79
Stichwortverzeichnis	81